

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1023/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
16.09.2021

**Änderung der Besetzung eines Stellvertreters im Unterausschuss "Fachplanung
Familienbildung und Familienförderung"**

Genauere Fassung:

Im Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" wird als 1.
Stellvertreterin des beratenden Mitglieds Frau Gabriele Obst

Frau Katrin Lauinger
(alt: Frau Sophia Haufe)

benannt.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1193/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
16.09.2021**

**Fachpolitische Herausforderungen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes
2023 - 2027**

Genaue Fassung:

Die in der Anlage befindlichen fachpolitischen Herausforderungen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027 werden beschlossen.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1216/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
16.09.2021**

**Änderung der Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen im
Bereich "Spezielle Qualitätsstandards für Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII" und
"Spezielle Qualitätsstandard für Betreutes Wohnen gemäß § 34 SGB VIII"**

Genauere Fassung:

01

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage befindliche Änderung der "Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen in der Landeshauptstadt Erfurt" in Punkt 1.5.1.2 und 1.6.1.2 gemäß § 34 SGB VIII (vgl. Qualitätsstandards 2020, S. 18 und 21, Drucksache 0852/20 – Anlage 1).

02

Dem Jugendhilfeausschuss ist bis zum III. Quartal 2022 ein Bericht über die Umsetzung vorzulegen.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1342/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
16.09.2021**

Investive Förderung - Katholischer Kindergarten "St. Vinzenz"

Genaue Fassung:

Abweichend von Pkt. 3 der FRLJHEF-I wird die Stiftung Katholisches Waisenhaus als
Zuwendungsempfänger für die investive Förderung "Sanierungsmaßnahmen im
Katholischen Kindergarten St. Vinzenz" beschlossen

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1388/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
16.09.2021

Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ im Jahr 2021

Genaue Fassung:

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1411/21 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
16.09.2021

**Änderung der Besetzung eines Stellvertreters im Unterausschuss "Fachplanung
Familienbildung und Familienförderung"**

Genauere Fassung:

Im Unterausschuss "Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" wird für das
stimmberechtigte Mitglied Frau Annette Schuchardt

Herr Johannes Döring

(bisher: N.N.)

als 1. Stellvertreter benannt.

Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan 2023 - 2027

Fachpolitische Herausforderungen

Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit¹ soll junge Menschen in ihrer Entwicklung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützen, dabei an ihren Interessen anknüpfen, von ihnen mitgestaltet werden und zu Selbstbestimmung, Verantwortung und sozialem Engagement hinführen.

Normen und Werte geben der Jugendarbeit eine grundlegende Orientierung. Die Angebote repräsentieren und vermitteln ein gesellschaftliches Wertesystem, sollen aber auch die Auseinandersetzung mit diesem anregen und fördern.

Jugendarbeit ist eine Querschnittsaufgabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Institutionen, Organisationen und Politikfelder. Eine Stärke der Kinder- und Jugendförderung ist die Vielfalt der Angebote und Diversität der Träger. Konzeptions- und Angebotsentwicklungen müssen auf die strukturelle Ausgangssituation sowie die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien bezogen sein und sich am Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt ausrichten. Jugendarbeit leistet als wichtige Sozialisationsinstanz eigenständige Bildungsarbeit zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie wirkt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen und unterstützt junge Menschen, gegen Diskriminierung aktiv zu sein. Jugendarbeit trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in Erfurt gesund und wohlbehalten aufwachsen.

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens stellen eine besondere Herausforderung für die Jugendhilfe dar. Junge Menschen müssen die sozialen Folgen der Pandemie bewältigen, Kinder und Jugendliche aus finanziell belasteten Familien sind besonders betroffen. Digitale Ersatzangebote sind häufig nicht barrierearm, auch können nicht alle Lebensbereiche junger Menschen digitalisiert werden. Homeschooling hat besonders für benachteiligte Kinder und Jugendliche schlecht funktioniert. Negative Langzeitfolgen und eine Verschärfung sozialer Ungleichheiten sind zu befürchten. Studienergebnisse zeigen, dass viele junge Menschen mit sorgenvollen Blicken in ihre persönliche Zukunft schauen. Die Jugendarbeit muss hinsichtlich ihrer personellen und sächlichen Ressourcen in die Lage versetzt werden, sich in den nächsten Jahren diesen Herausforderungen stellen zu können.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Bedürfnisse und Belange junger Menschen sind ernst zu nehmen. Als wichtige Akteure in unserer Gesellschaft haben sie das Recht, sich aktiv an der Gestaltung ihres Umfelds und der Kommune zu beteiligen. Das kürzlich verabschiedete bundesweite Kinder- und Jugendstärkungsgesetz unterstreicht die Bedeutung der Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Die Beteiligungsstruktur BÄMM! setzt sich seit 2017 explizit für Kinder- und Jugendbeteiligung in Erfurt ein. Über die Entwicklung und Etablierung relevanter Beteiligungsprozesse und -strukturen bis hin zur Stärkung der Wahrnehmung jugendrelevanter Themen konnten erste Ansätze erprobt und wichtige Ziele erreicht werden.

Im Folgenden gilt es, die langfristige Verankerung der Beteiligungsstruktur BÄMM! zu forcieren und angemessene Ressourcen bereitzustellen. Nur so können Kinder und Jugendliche in Erfurt auch im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

¹ Im Wissen um die unterschiedlichen Aufträge der einzelnen Leistungsbereiche laut SGB VIII wird zur Vereinfachung im Folgenden das Wort Jugendarbeit verwandt, wenn alle vier Bereiche gleichermaßen gemeint sind.

gesetzes verbindlich und wirkungsvoll auf die Beteiligungsstruktur BÄMM! zurückgreifen. Dies kann nur in Kooperation mit den anderen Akteuren der Jugendarbeit, welche das Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung in ganz Erfurt ermöglichen, gelingen.

Eine besondere Herausforderung bleibt die Beteiligung benachteiligter junger Menschen in Erfurt bei mittel- und längerfristigen Beteiligungsprojekten. Auch hier gilt es, bestehende Strukturen zu fördern und zu stärken.

Demokratie / Ehrenamt / politische Bildung

Ein Blick auf den Thüringen-Monitor oder die letzten Ergebnisse der (U18-)Wahlen in Thüringen zeigt, antidemokratische Einstellungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit machen auch vor jungen Menschen nicht halt. Der 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes benennt die Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und politische Bildung, welche auf die Mündigkeit der Lernenden zielt, als zentrale Aufgabe auch der Jugendarbeit. Als potentielle Gefährdungsmomente und Herausforderungen für eine demokratische Gesellschaft werden unter anderem Politikverdrossenheit durch Ohnmachtserfahrungen von Einzelnen und das Erstarken rechter Bewegungen genannt. Die Ermöglichung von praktischen Demokratieerfahrungen durch Gestaltung der eigenen Lebenswelt, die Vermittlung demokratischer Werte, die Ermöglichung sozialer Teilhabe durch vielfältige Beteiligungsformate in der Jugendarbeit und durch ehrenamtliches Engagement & Selbstorganisation in der Jugendverbandsarbeit bleibt eine zentrale Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit in Erfurt.

Segregation / Kinder- und Jugendarmut

In Erfurt sind starke soziale Entmischungsphänomene (Segregation) feststellbar, d. h. Menschen mit unterschiedlichem sozialem Status sind räumlich unterschiedlich verteilt, was teilweise zur Häufung von sozialen Problemlagen in bestimmten Stadtgebieten führt. Die Folgen von Kinder- und Jugendarmut im Erfurter Norden und Südosten stellen die dort angesiedelte Jugendarbeit vor Herausforderungen. Der angespannte Wohnungsmarkt der letzten Jahre verstärkt das Problem der (häufig verdeckten) Wohnungslosigkeit junger Menschen in Erfurt. Während Kinderarmut in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit bekommen hat, sind arme Jugendliche selten Thema. Die Folgen von Kinder- und Jugendarmut stellen eine anhaltende Herausforderung für die Konzeptentwicklung und -umsetzung von flächendeckenden und gut vernetzten Angeboten der Jugendarbeit in den betreffenden Gebieten dar. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Herausforderungen durch die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf junge Menschen verschärfen.

Öffentlicher Raum und Sozialraumorientierung

Der Bedarf nach unverzweckten Freiräumen für junge Menschen im öffentlichen Raum (jugendfreundliche Plätze und Parks, freie Spielflächen, Raum für Veranstaltungen und Spontanpartys usw.) hat sich in den letzten Jahren verschärft/vergrößert. Dazu haben eine Reihe von Faktoren beigetragen: (1) Zunahme junger Menschen in Erfurt, (2) Verlagerung von Freizeitaktivitäten nach draußen aufgrund der COVID-19-Pandemie, (3) Verschönerung und Erweiterung von Spielplätzen, Parks und Grünflächen in Erfurt im Rahmen der BUGA, (4) Intensiviertes Nutzungsverhalten von Parks und Grünflächen auch in den Abendstunden, sogenanntes „Cornern“ und Spontan-Partys (was nicht zuletzt durch die massenhafte Verbreitung und qualitative Entwicklung von Bluetooth-Lautsprechern möglich wurde). Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene werden dabei schnell als „Störfaktor“ wahrgenommen.

Der öffentliche Raum darf nicht als bloße „Transitzone“ für Kinder und Jugendliche, die auf dem Weg zu eigens für sie geschaffenen Orten (Kindergarten, Schule, Spielplatz, Einrichtungen der Jugendarbeit) sind, verstanden werden. Vielmehr müssen junge Menschen bei Prozessen der Stadtentwicklung frühzeitig beteiligt werden. Eine Herausforderung für die Jugendarbeit ist es, sich in anwaltlicher Funktion für die Bedarfe junger Menschen im öffentlichen Raum stark zu machen und gemeinsame Verständigungsprozesse anzustoßen. Die sozialraumorientierte Jugendarbeit, welche Sozialräume als subjektive Aneignungs- und Bildungsräume versteht und mit Kindern und Jugendlichen aktiv gestaltend und vernetzend in diese eingreift, bietet hierfür einen vielversprechenden Ansatz.

Demografische Entwicklung

Seit Beginn der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2022 ist die Zahl der 6- bis unter 27-jährigen jungen Menschen um zirka 5 Prozent angestiegen. Gemäß einer aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt bis zum Jahr 2040 wird auch im Gültigkeitszeitraum des neuen Kinder- und Jugendförderplans deren Zahl ansteigen, d. h. voraussichtlich wollen zukünftig mehr junge Menschen die Angebote des Kinder- und Jugendförderplanes in Anspruch nehmen. Viele junge Menschen zu erreichen und zu unterstützen ist ein Grundanliegen der Jugendarbeit, bei einer Zunahme der Nutzer:innen muss dies aber mit einer Erhöhung der personellen und sächlichen Ressourcen einhergehen, um die Qualität der Angebote aufrecht zu erhalten.

Inklusion und Diversität

Jeder junge Mensch ist anders, sie alle sind so unterschiedlich wie ihre Fingerabdrücke. Das individuelle Eingehen auf ihre Bedürfnisse, Lebenshintergründe, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen stellt für die Jugendarbeit eine große Herausforderung dar. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt betrachtet, gefördert und gefordert werden.

INKLUSION. Jeder Mensch steht mit den gleichen Rechten in der Mitte der Gesellschaft. Mit dem Begriff der Inklusion erreicht die Jugendarbeit ein Konzept, ein Denken von Gesellschaft, in dem nicht mehr das Einteilen von Menschen in Gruppen, also die Gruppierung der Verschiedenheiten im Mittelpunkt steht. Die Inklusion stellt zur Integration einen qualitativen Sprung dar, da eine selbstverständliche Akzeptanz von Verschiedenheiten der Ausgangspunkt ist. Soziale Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, allen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist eine Priorität in der Kinder- und Jugendarbeit. Es besteht die Herausforderung für die Jugendhilfe, sich dieser Idee verpflichtet zu fühlen und daraus eigene Ansätze und Konzepte zu entwickeln. Zudem sollen im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes durch den Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt die Bedingungen für Kinder und Jugendliche, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden, verbessert werden.

DIVERSITÄT. Wir nehmen in der Gesellschaft einen Wandel hin zu mehr sexueller und geschlechtlicher Diversität wahr. Insbesondere in den jüngeren Generationen outen sich immer mehr junge Menschen als lesbisch, schwul, inter, trans, bi oder queer. Dieser Wandel in der Gesellschaft bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Transidente Kinder und Jugendliche haben so beispielsweise ein deutlich höheres Suizidrisiko. Dies resultiert auch aus der Erfahrung der „Nicht-Akzeptanz“ und des „Nicht-Verstanden-Werdens“. Während

einerseits die gesellschaftliche Akzeptanz für Menschen, die lesbisch, schwul, inter, trans, bi oder queer sind, weiter steigt, erfahren queere junge Menschen andererseits weiterhin häufig Ablehnung in ihrem Umfeld, stehen teilweise vor enormen rechtlichen/medizinischen Herausforderungen, machen Diskriminierungserfahrungen und sind schlimmstenfalls von Gewalt betroffen. Wir wollen uns in der Jugendarbeit für die Belange queerer junger Menschen einsetzen und Kinder und Jugendliche, die sich einer sexuellen und/oder geschlechtlichen Minderheit angehörig fühlen, schützen, sie in ihrem Aufwachsen in ihrer individuellen Identitätsfindung positiv bestärken, auf ihre Bedürfnisse eingehen und den besonderen Herausforderungen für queere Jugendliche gerecht werden.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Die Zahl der jungen Menschen mit Migrationshintergrund hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Es ist weiterhin notwendig und wichtig, diesen jungen Menschen einen Platz im gesellschaftlichen Alltag zu ermöglichen, insbesondere beim Zugang zu Freizeit-, Sozial- und Bildungsstrukturen. Über Begegnungsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Unterstützungsangebote in Einrichtungen, Verbänden und Schulen kann dies gelingen. In der Jugendarbeit konnten in den vergangenen Jahren viele Erfahrungen gesammelt, Netzwerke aufgebaut und Fachkräfte im Hinblick auf eine diversitätsbewusste Jugendhilfe qualifiziert werden.

Besondere Bedarfe der jungen Migrant:innen (z. B. Spracherwerb, Aufbau sozialer Netzwerke, Integration in den Schulalltag oder Hilfe bei Alltagsproblemen) sowie Abbau von Vorurteilen und Entgegenwirken extremistischer Tendenzen bleiben wichtige Herausforderungen der Jugendarbeit. Insbesondere die Arbeit mit jungen Geflüchteten ist sehr zeitintensiv, weil es zusätzlich zum pädagogischen Angebot viel Zeit zum Abbau von Barrieren bedarf. Dazu wird weiterhin eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung benötigt.

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse und Initiativen von jungen (Post-)Migrant:innen sind in Erfurt bisher nicht in Erscheinung getreten. Sofern diese entstehen sollten, wird es Aufgabe und zugleich Herausforderung sein, diese in die Jugendhilfelandschaft einzubinden.

Jugendhilfe und Schule

Die Systeme Jugendhilfe und Schule kooperieren seit vielen Jahren erfolgreich miteinander und begegnen sich bspw. bei Unterstützungsleistungen der Schulsozialarbeit, bei Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung, im Kontext von Projekten, dem Ausbau der Ganztagschulen und der Zusammenarbeit im Sozialraum. Da sich die ureigenen Aufträge überschneiden, aber auch unterscheiden, besteht für beide Systeme die Herausforderung, sich im Kontext der Zusammenarbeit ihrer jeweiligen spezifischen Verpflichtungen, Perspektiven und professionellen Identität bewusst zu bleiben. Durch die COVID-19-Pandemieregeln wurden die vielfältigen Facetten der Zusammenarbeit unterbrochen oder eingeschränkt und müssen reaktiviert werden.

Die Schulsozialarbeit hat sich als bedeutendes eigenes Arbeitsfeld an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe etabliert, was durch gesetzliche Neuregelungen im ThürKJHAG und im KJSG unterstrichen wird. In Erfurt haben sich durch sukzessiven Angebotsausbau und Stellenerweiterungen während der vergangenen 15 Jahre Träger- und Organisationsstrukturen entwickelt, die nunmehr der Reflexion und ggf. partiellen Neuordnung bedürfen. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, die etablierten schul- und trägerbezogenen Kooperationen und Betreuungskontinuitäten nicht zu gefährden.

Schulen spielen bei der Realisierung von Sucht- und Drogenprävention eine bedeutsame Rolle. Wenn im Rahmen eines kommunalen Suchtpräventionskonzeptes in Schulen geeignete Räume und Ressourcen für externe Angebote zur Verfügung gestellt werden könnten, wäre ein Zugang für alle Kinder und Jugendlichen gewährleistet. Es fehlt noch an kontinuierlichen Bildungsangeboten durch Präventionsfachkräfte der Suchthilfe - dies kann nicht allein durch die Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Gleichwohl sind die Fachkräfte der Jugendhilfe in ihrem Arbeitsalltag erheblich mit der Problematik des Suchtmittelmissbrauchs bei jungen Menschen konfrontiert.

Medialisierung und Digitalisierung

Die Medialisierung schreitet voran, verändert Kultur und Gesellschaft und damit die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Persönlichkeitsentwicklung bedeutet heute die Entwicklung hin zu einem gelingenden Leben mit (digitalen) Medien. Ein chancengleicher Zugang und ein kritischer und sicherer Umgang damit sind essentiell für Kinder und Jugendliche und deren gesellschaftliche Teilhabe.

Kinder- und Jugendarbeit muss sich permanent mit Medialisierung auseinandersetzen, sich an den Alltagspraktiken der Kinder und Jugendlichen ausrichten, neue Ansätze entwickeln und bestehende anpassen. Sie muss Analyse-, Erprobungs- und Reflexionsräume für ein sicheres und verantwortungsvolles Medienverhalten anbieten und sich für die Berücksichtigung der Interessen und der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der medialisierten Lebenswelt einsetzen.

Ein zentraler an Medialisierung anzupassender Qualitätsentwicklungsprozess der Kinder- und Jugendarbeit in Erfurt ist anzustreben, der auf deren konzeptionelle Integration, deren Konsequenzen für das pädagogische Handeln der Fachkräfte und auf die Schaffung passender Rahmenbedingungen abzielt.

Planungssicherheit

Planungssicherheit ist für die Träger der Jugendhilfe eine wesentliche Voraussetzung, um Angebote für junge Menschen in der angestrebten Qualität realisieren zu können. Planungssicherheit umfasst verlässliche Finanzierungsstrukturen hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung einschließlich geeigneter Förderinstrumente (Kinder- und Jugendförderplan mit fünfjähriger Laufzeit, Mittelbewilligungen für möglichst lange Förderzeiträume), damit sowohl Personalentwicklung betrieben als auch die Kontinuität der Angebote gewährleistet werden kann.

Mit Blick auf die begrenzten Ressourcen ist ein zielgenauer Einsatz der Mittel sicherzustellen. Gleichzeitig müssen Freiräume in Bezug auf Planung und Gestaltung von Angeboten gewährleistet sein, um etwa auf Bedürfnisse neuer Nutzer:innengruppen oder gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können.

1.5.1.2 Gelände/Räume

Standard sind Einzel- und Zweibettzimmer (Größe 10 qm bzw. 16 qm). Standard ist eine Küche mit gemeinschaftlich nutzbaren Essplätzen pro Gruppe.

Standard ist ein Sanitärbereich, i. d. R. geschlechtsgetrennt (Bad mit Toilette, Dusche und Handwaschbecken) für maximal 5 Kinder oder Jugendliche.

„Gefangene“ Räume sind unzulässig.

Die Zimmer sind mit einer Grundausstattung (Bett, Schrank, Tisch, Stuhl, abschließbare Möglichkeit für persönliche Gegenstände) einzurichten und geben die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung durch die Kinder/Jugendlichen.

Für jede Gruppe ist mindestens ein gemeinsamer Wohnraum (6 qm pro Person) vorzuhalten.

Freizeit- und Hobbyräume stehen zur gemeinsamen Nutzung in angemessenem Umfang zur Verfügung.

~~Standard ist das Vorhandensein von durch die Kinder/Jugendlichen nutzbarer Computertechnik inklusive Internetzugang.~~

Standard ist das Vorhandensein von WLAN in den Gemeinschaftsräumen und Zimmern mit möglichst hoher Bandbreite.

Allen Kindern und Jugendlichen soll Zugriff auf digitale Endgeräte zur individuellen Nutzung, auch unter Wahrung der Privatsphäre, ermöglicht werden.

Räume für die Fachkräfte der Einrichtung (Dienstzimmer, Übernachtungsmöglichkeit, Sanitärbereich, Büro und Besprechungsraum) stehen zur Verfügung.

Standard ist, dass die Wohnverbände/Wohneinheiten über max. 8 Plätze verfügen.

1.5.1.3 Regionalbezug

Erfurter Heime nehmen vorrangig Kinder und Jugendliche aus Erfurt auf.

1.5.2 Standards der Prozessqualität

Standards für die Phasen des Hilfeprozesses in den Einrichtungen:

1.5.2.1 Aufnahme

Standard ist, dass der/die Ansprechpartner/in (nach Möglichkeit die später zuständige Fachkraft der Einrichtung) das Aufnahmegespräch führt.

Standard ist, dass es ein einrichtungsbezogenes Aufnahmeverfahren gibt. In diesem Verfahren sollte mindestens geregelt sein:

- störungsfreier Ablauf,
- das Kind/der Jugendliche kann eine Person seines Vertrauens mitbringen,
- umfassende Aufklärung zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten (Rechte der Kinder/Jugendlichen stärken) mit konkreten Ansprechpartnern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung).

Standard ist, dass ein Aufnahmekonzept entsprechend dem Hauptziel der Hilfe einzelfallbezogen Anwendung findet.

1.5.2.2 Eingewöhnungsphase

Standard ist, dass eine Eingewöhnungsphase vereinbart wird.

Standard ist, dass der/die vom Team der Einrichtung festgelegte Ansprechpartner/in in der Regel für die gesamte Dauer der Eingewöhnungsphase zuständig ist.

Standard ist, dass in dieser Phase die Analyse der IST-Situation (Anamnese) erfolgt.

Standard ist die Erfassung der Fähigkeiten und des Grades der Selbständigkeit des Kindes/Jugendlichen.

Standard ist, dass ein in der Leistungsbeschreibung ausgewiesenes methodisches Anamneseverfahren (sozialpädagogische Diagnostik) zur Fortschreibung der vorliegenden Informationen über das Kind/den Jugendlichen und die Herkunftsfamilie Anwendung findet. Für die Fälle, bei denen zu Beginn der Hilfe noch kein Hilfeplan erstellt werden konnte, werden in der Eingewöhnungsphase Richtungs- und Handlungsziele mit dem Kind/dem

1.6 Spezielle Qualitätsstandard für Betreutes Wohnen gemäß § 34 SGB VIII

1.6.1 Standards der Strukturqualität

1.6.1.1 Personal

Personalschlüssel:	
Wohngruppen	Mindeststandard 1:4
andere Wohnformen	Nach Bedarf entsprechend Betreuungszeitberechnung
Qualifikation:	
Pädagogisches Fachpersonal/Leitung:	Entsprechend den fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII
Aufgabengliederung:	klare deutliche Kompetenztrennung/ -verteilung
Die Anzahl der Mitarbeiter für Leitung, Verwaltung und technische Dienste muss der Aufgabenerfüllung der Einrichtung gerecht werden. Der erforderliche Umfang ist zwischen Einrichtungsträger und öffentlichem Jugendhilfeträger individuell auszuhandeln.	

1.6.1.2 Gelände/Räume

Standard ist die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten in Einzelzimmern für jeden jungen Menschen, mindestens jedoch für zwei Personen mit zwei Einzelzimmern inklusive Bad und Wohnküche.

Die Zimmer sind mit einer Grundausstattung (Bett, Schrank, Tisch, Stuhl, abschließbare Möglichkeit für persönliche Gegenstände) einzurichten und geben die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung durch die Jugendlichen.

Für Wohngruppen sind mindestens ein gemeinsamer Wohnraum und ein Freizeit-/Hobbyraum sowie eine Gemeinschaftsküche vorzuhalten.

Im Betreuten Einzelwohnen ist eine Kontaktmöglichkeit Standard.

Im Betreuten Wohnen sollte Einzelwohnen bei Bedarf möglich sein.

~~Standard ist das Vorhandensein von durch die Jugendlichen nutzbarer Computertechnik inklusive Internetzugang.~~

Standard ist das Vorhandensein von WLAN in den Gemeinschaftsräumen und Zimmern mit möglichst hoher Bandbreite.

Allen Kindern und Jugendlichen soll Zugriff auf digitale Endgeräte zur individuellen Nutzung, auch unter Wahrung der Privatsphäre, ermöglicht werden.

1.6.1.3 Regionalbezug

Standard ist, dass betreute Wohnformen vorrangig den Planungsraum versorgen, in dem sie angesiedelt sind, es sei denn, es widerspricht im Einzelfall dem Wunsch- und Wahlrecht und/oder den pädagogischen Zielsetzungen.

1.6.2 Standards der Prozessqualität

Standards für die Phasen des Hilfeprozesses in den Einrichtungen:

1.6.2.1 Aufnahme

Das Aufnahmegespräch findet in der Einrichtung in einer störungsfreien Atmosphäre statt. Standard ist, dass der/die vom Team festgelegte Ansprechpartner/in das Aufnahmegespräch führt.

Bei der Aufnahme erfolgt die Einweisung in den Wohnraum und die Übergabe der Grundausstattung.

Standard ist, dass bei der Aufnahme eine Vereinbarung mit dem jungen Menschen zu den gesetzlichen und einrichtungsbezogenen Rahmenbedingungen abgeschlossen wird. Diese Vereinbarung enthält noch keine pädagogischen Inhalte.

Anlage 1
Förderung von
Projekten/
Maßnahmen

Förderung von Projekten
und Maßnahmen des LSZ

19.08.2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Förderungen für das Haushaltsjahr 2021:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Förderung 2021
1	Jesus Projekt Erfurt e.V.	offene Kinder- und Familienarbeit	21.018,00 EUR
2	Geburtshaus	Bestandssicherung	15.364,00 EUR
3	Jesus Projekt Erfurt e.V.	Bestandssicherung	4.463,90 EUR
4	NaturFreunde Erfurt e. V.	Bestandssicherung	3.200,00 EUR